

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in verschiedenen Spezialitäten, Röhren usw., sowie die erhöhten Preise für Schmelzmetalle, Aluminium, Kupfer, Maschinenbestandteile, haben im Laufe des Jahres 1916 die allgemeine Haufe noch verstärkt. Die Gründung und regelmäßige Funktion der S. S. S. haben die Importe aus England ermöglicht; aber da die meisten dortigen Fabrikanten in Kriegsbetrieben beschäftigt sind, haben sie die Bestellung gar nicht annehmen oder nur mit großer Verzögerung ausführen können. Die Genfer Fabrikanten haben in der Folge versucht, ihre Bedürfnisse in Amerika zu decken, aber, wie es scheint, ohne Erfolg, denn die amerikanischen Fabrikanten verlängern die Lieferfrist von Monat zu Monat.

Diesel-Motoren. (Aus dem Bericht der Schweizer. Gesandtschaft in Washington, D. C.) Das Interesse der ganzen Welt richtet sich auf das neueste großzügige amerikanische Regierungsprojekt, nach welchem für den Transport von Nahrungsmitteln und anderen Waren der Bau einer Flotte von 1000 hölzernen Schiffen sofort in Angriff genommen wird. Trockenes Holz in enormen Quantitäten und 15,000 bis 20,000 Schiffszimmerleute müssen in erster Linie beschafft werden. Sehr wichtig ist die Maschinenfrage. Da kein Brennmaterial in Europa erhältlich ist, müssen die Schiffe Kohlen oder Ölvorräte für die Hin- und Herreise mitführen. Da jedes für Dampferung eingerichtete Schiff 15 Tonnen Öl täglich brauche, so würden für 1000 Schiffe 15,000 Tonnen oder 105,000 Fässer täglich benötigt werden. 3,150,000 Fässer hätten derart monatlich, 37,000,000 Fässer jährlich an die Abfahrtsstätten zu gehen. Dafür fehlt die Transportmöglichkeit des aus Mexiko und Texas zu beziehenden Öles. Darum wird dringlich die Dieselmotorenanlage empfohlen, durch welche den Schiffen nicht nur größerer Frachtraum gegeben werde und sie, weil rauchlos, weniger leicht sichtbar seien, sondern besonders, weil durch Dieselmotoren drei Viertel an Brennmaterial erspart werden könne.

Ein Artikel aus der „New York Times“ vom 6. Mai, „Fuel big problem for wooden fleet“, liegt beim Nachweksbureau für Bezug und Absatz von Waren, Metropoli in Zürich, auf.

Verschiedenes.

Außerordentliche Bauwertversicherung bei Gebäuden. Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterbreitet dem Großen Rat folgenden Beschlussesentwurf: In denjenigen Fällen, in denen der Verkehrswert eines Gebäudes nachweisbar unter dessen Bauwert steht, kann der Gebäudeeigentümer verlangen, daß ihm für den Mehrbetrag des Bauwertes eine Zusatzversicherung von der kant. Gebäudeversicherungsanstalt gewährt werde. Die Zusatzversicherung kann beidseitig auf Ende des Versicherungsjahres auf vierteljährliche Voranzelge hin aufgehoben werden. Die Zusatzversicherung hat für die in § 1 des Brandversicherungsgesetzes vom 25. Mai 1897 genannten Schäden Geltung. Tritt bei einem Gebäude, für das eine Zusatzversicherung besteht, der Versicherungsfall ein, so wird die Schadenersatzleistung sowohl auf Grundlage der Bauwertversicherung, wie auf Grundlage der Verkehrswertversicherung ausgemittelt. Der Schaden nach der Verkehrswertversicherung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen bezahlt, der auf die Zusatzversicherung entfallende Mehrbetrag dagegen nur, wenn das Gebäude binnen Jahresfrist auf der alten Baustelle so wieder aufgebaut wird, daß es mindestens seinen früheren Wert wieder erhält. Bei Schäden, die weniger als ein Zehntel der höheren Versicherungssumme betragen, werden die Wiederherstellungskosten vergütet. Für die Zusatzversicherung sind die Prämien und

Schätzungsgebühren nach den Bestimmungen des Brandversicherungsgesetzes und des Prämientarifs der Brandversicherungsanstalt zu entrichten. Über die Zusatzversicherung führt das kantonale Versicherungsamt gesondert Kontrolle und Rechnung. Eine Eintragung in die Lagerbücher und in das Grundbuch finden nicht statt.

Die Elektrizität im Haushalt. Die Beschränkung in der Kohlenzufuhr hat in der ganzen Schweiz zu einem fühlbaren Kohlenmangel geführt. Die bisher getroffenen Maßnahmen, um diesem empfindlichen Mangel zu steuern, bestehen einerseits in der Einschränkung des Kohlenverbrauchs, speziell durch Verminderung der Gasproduktion der großen städtischen Gasanstalten und durch die Reduktion des Eisenbahnverkehrs, andererseits im Ersatz der bisher aus Kohle gewonnenen Energie durch Elektrizität.

Seit vielen Jahren wiederholen unsere ersten Wirtschaftspolitiker: Die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz liegt in der Anwendung elektrischer Energie auf allen Gebieten öffentlicher und privater Wirtschaftstätigkeit. Dieser ökonomische Grundsatz belebt die soeben erschienene, aktuelle Schrift „Die Elektrizität im Haushalt“ von Ernst Kohler und Otto Bohny (Bern, bei A. Franke, 1917, Preis 1 Fr.). Dank ihrem Wirkungskreis sind die beiden Verfasser mit allen einschlägigen Problemen völlig vertraut. Die 50 Seiten starke Broschüre ist geeignet, ein längst gefühltes und durch den Krieg noch dringender gewordenen Bedürfnis zu befriedigen: Sie klärt gemeinverständlich darüber auf, wie der Kohlenmangel namentlich im Haushalt durch inländische Energie gemildert, wo nicht aufgehoben werden kann. Ein Blick in das reichhaltige Inhaltsverzeichnis beweist, daß keine einzige Verwendungsmöglichkeit vergessen worden ist. Wir nennen hauptsächlich: Die verschiedenen Arten der elektrischen Beleuchtung und deren Installation, die Verwendung der Elektrizität zu Wärme, speziell zu Koch- und Heizzwecken, wobei die einzelnen in Betracht fallenden Apparate und Geschirre in gemeinverständlicher Weise beschrieben sind und über die Betriebskosten Aufschluß erteilt wird, sowie die vielfältige Verwendung des Elektromotors im Haushalt.

Die Schrift ist reich illustriert und verdient wegen ihres zeitgemäßen und gemeinnützigen Inhaltes weiteste Verbreitung.

Im Holzgeschäft von Österreich-Ungarn sind neue Maßnahmen in Kraft getreten, wonach es der österreichischen Holzwirtschaftsstelle nicht zusteht, in Produktion und Verkehr einzugreifen, während die nunmehr geschaffene ungarische Holzzentrale einer Verstaatlichung der Holzproduktion, sowie des Verkehrs in Holz gleichkame und zwar auf Kosten und Gefahr der privaten Produktion —, so berichtet der Vizepräsident des ungarischen Holzinteressentenverbandes im „Pester Lloyd“. Er befürchtet, daß, wie bei der Aufstellung dieser Spezialgesetzgebung, so auch bei der Ausführung die Interessentengruppe nicht gehört würden und alsdann Grundsätze zur Geltung kämen, die bewirken, daß weder der Inlandsbedarf gedeckt, noch für den Export etwas übrigbleiben könnte. Sein Wunsch zur Aufrechterhaltung dieses für Ungarn so wichtigen Zweiges der nationalen Volkswirtschaft geht vor allem auf Vermehrung der Produktion, zu der alle Bedingungen in Ungarn vorhanden seien.

Richtpreise für Dachpappen. Der Gesamtverband des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten empfiehlt allen deutschen Dachpappenfabrikanten die Innehaltung folgender als Höchstpreis gedachter Preise:

Dachpappe mit folgender Rohpappeneinlage:

	No. 0	No. 1	No. 2	No. 3	No. 4
zu Pfennig	85	75	65	55	45

für den Quadratmeter frei Eisenbahnwagen auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert gegen gleiche Barzahlung ohne Abzug.

Zur Stilllegung von Betrieben auf Grund des Deutschen Vaterländischen Hilfsdienst-Gesetzes. In der 63. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 21. Febr. 1917 hat Herr Landtagsabgeordneter Dr. W. Wendlandt zum Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung eine Rede gehalten, die sich u. a. auch auf das Vaterländische Hilfsdienstgesetz erstreckt. Da die Dachpappenindustrie mit zu denjenigen Betrieben gehört, die auf Grund des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes von der Stilllegung betroffen werden, dürften die bezüglichen Ausführungen des Herrn Dr. Wendlandt in den Kreisen der Dachpappenindustrie besonderes Interesse finden. Herr Dr. Wendlandt sagte dann: „Der Herr Handelsminister hat in der Kommission erklärt, ihm sei nicht bekannt, daß Handwerksbetriebe stillgelegt worden seien. Das mag im allgemeinen richtig sein, aber ich kann aus meiner Praxis doch feststellen, wenn die Stilllegung in den einzelnen Zweigen der Industrie vor sich geht, daß dann meist diejenigen Betriebe zur Stilllegung kommen, die die wirtschaftlich schwächeren sind, und das sind immer Betriebe, die zum Kleinbetrieb und zum Handwerk gehören. Ich habe selbst dabei mitwirken müssen, daß, als eine bestimmte Bauindustrie durchgestrichen wurde, hinsichtlich der Betriebe, die stillgelegt werden sollen, solche Folgen sich als unvermeidlich erwiesen. Nun stehen auch hier wieder zwei Prinzipien einander gegenüber. Auf der einen Seite hieß es bei der Verhandlung des Kriegshilfsdienstgesetzes, es sollten die Kleinbetriebe geschont werden. Gewiß mit Recht! Wenn man aber an die Praxis herankommt, und sich fragen muß: auf wen trifft denn nun das Kriterium der Stilllegung zu; wo fehlen Bahnanschluß und Rohstoffe? Dann trifft das gewöhnlich den Kleinbetrieb. Was wird schließlich die Wirkung sein? Wir werden eine Konzentration der Großbetriebe bekommen, während die Kleinbetriebe der kaputt gehen. Wie dem entgegengetreten werden soll, ist völlig unklar. Meine politischen Freunde stehen auf dem Standpunkt, man sollte alles anwenden, um die Wirkung des Hilfsdienstgesetzes nach der Richtung der Stilllegung der Kleinbetriebe hin möglichst hintanzuhalten.“

Die Dachpappenindustrie der Schweiz kann in absehbarer Zeit in die Lage versetzt sein, sich gleichfalls mit der zeitweisen Stilllegung einzelner Fabriken zu beschäftigen. Dieser Fall wird eintreten, wenn die Kohlenzufuhr noch mehr abnimmt und der Gasverbrauch noch mehr reduziert werden muß. Damit geht auch die Quantität der Nebenprodukte, wie des Teers und des Peches stark zurück. Wenn auch erwartet werden darf, daß zur Aufrechterhaltung der Industrie alles Mögliche getan wird, daß vor allem die Straßenteerungen, von denen heute noch aus verschiedenen schweizerischen Städten berichtet wird, für die kommende Zeit ganz eingestellt werden, so wird dadurch doch nicht das Manko an Erzeugung ausgeglichen. Selbstredend muß bei den erhöhten Teerpreisen auch eine Erhöhung der Dachpappen- und Klebemassen-Preise eintreten.

Imprägniermittel für Mörtel und Kunststeine. Nach Patent Fleyer, (D. R. P. No. 290489). Nitroprodukte aus Rohpetroleum besitzen sehr unangenehmen Geruch, sind explosiv, von roter Färbung und deshalb als Imprägniermittel für Mörtel und Kunststein nicht brauchbar. Nitroprodukte aus Leuchtpetroleum hingegen sind für genannte Zwecke tauglich, sie lassen sich durch Mithieren von Leuchtpetroleum bei Gegenwart von Teer herstellen. Beispiel: 180 Teile Leuchtpetroleum mischt man mit 27 Teilen Teer und setzt der Mischung allmählich unter Rühren und Röhren 45 Teile konzentrierte Salpetersäure

zu. Nach einigen Stunden wird filtriert, man erhält 2 rotgelbe Öle von verschiedenem spezifischem Gewicht und verschiedener Färbung, als Rückstand bleibt auf dem Filter eine Harzmasse zurück. Die beiden Öle werden getrennt, man erhält etwa 185 Teile des leichteren helleren Öles (Reinölnitrat) und etwa 30 Teile des schwereren dunkleren Öles (überschüssige Salpetersäure und Teerbestandteile), sowie etwa 34 Teile festes Produkt (Teer-nitrat). Das Reinölnitrat ist nicht explosiv, besitzt keinen stechenden Geruch, läßt sich aufbewahren und eignet sich gut zum Imprägnieren von Mörtel und Kunststein. Die rote Färbung läßt sich durch Essigsäure oder dergleichen beseitigen, das Reinölnitrat kann leicht emulgiert werden.

Fußbodenbelag aus Nußbaumholzabfällen. Man schreibt der „Frankf. Ztg.“: Das Holz des Nußbaums gehört zu unseren edelsten und kostbarsten Hölzern. Für manche Zwecke, zum Beispiel für die Gewehrschäfte, ist ein anderes Holz überhaupt nicht geeignet. Fußböden aus Nußbaumholz herzustellen, kam bisher nicht in Frage, weil sein Preis in gar keinem Verhältnis zu dem Preise eines Fußbodens aus Nadelholz (Kiefer, Fichte usw.) gestanden hätte. Die während des Krieges sich häufende Menge von Abfällen aus Nußbaumholz infolge der gesteigerten Herstellung von Gewehrschäften legte nun den Gedanken nahe, einen Versuch mit Nußbaum-Holzblockpflaster zu machen. Zu diesem Zweck werden die Abfälle so geschnitten, daß das Nußbaumholz mit seiner Hirnholzseite nach oben vier, auch sechs Zentimeter stark auf einer guten und völlig ebenen, etwa 15 bis 20 Zentimeter starken Betonunterlage verlegt werden kann. Die Klöße werden nach vorheriger Tränkung möglichst eng aneinander gelegt und dann mit der auch sonst bei Holzblockpflaster verwendeten Masse zweimal heiß überstrichen und ausgegossen. Die bisher ausgeführten Fußböden haben, wie die „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure“ berichtet, den Erwartungen durchaus entsprochen. Infolge der guten Behandlung des für die Gewehrschäfte bestimmten Holzes ist dieses ruhig, was auch für den Fußboden ganz besonders wichtig ist, und Temperaturunterschiede üben selbst bei auftretender Feuchtigkeit keine Einwirkung aus. Die Fußböden haben weder durch Schwund größere Risse bekommen, noch sind sie durch aufgenommene Feuchtigkeit hochgetrieben. Da für die Gewehrschäfte ein unbedingt einwandfreies Kernholz verwendet werden muß, sind Abfälle in großen Mengen vorhanden.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

5



jeder Art in Eisen und Stahl.
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.